

Stolpen. Im Gasthof zu Blasewitz wurde zu Mittag gespeist, das letzte Brot außerhalb der Mauern des Schlosses Stolpen, die sie bis zu ihrem Tode — ein halbes Jahrhundert in Gefangenschaft — nicht wieder verlassen sollte.

Was lag nun eigentlich vor gegen sie? welche Verbrechen hatte sie begangen, die eine lebenslängliche Gefangenschaft rechtfertigen könnten? Nach unsern heutigen Rechtsanschauungen können wir eine solche böse That freilich nicht finden. Vielleicht daß in jener Zeit des Absolutismus eine solche Rechtfertigung möglich gewesen wäre. Aber auch schon damals hat man sich gescheut, die Gefangenschaft der Cosel zu billigen. Man hielt die Cosel gefangen ohne Untersuchung, ohne Verteidigung, ohne Urteil und hielt das Verfahren gegen sie im höchsten Grade geheim. Sie selbst bittet 1733, nach 17-jähriger Gefangenschaft, den Kabinetminister Grafen von Wackerbart, er möge ihr kund thun, was sie begangen habe, das das Mißfallen des Königs erregt, sie sei sich keiner